

Ausblick

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde**

Band (Jahr): **68 (2006)**

Heft 1

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

der Schwierigkeit, neben der Meinung der Regierungsstatthalter (anhand der Amtsberichte) auch ihre Versuche zur Beeinflussung der öffentlichen Meinungsbildung zu eruieren. Die Bedeutung informeller Kontakte mit wichtigen Entscheidungsträgern ist nicht zu unterschätzen. Überdies könnten im Volk geachtete Regierungsstatthalter durchaus versucht haben, die Bevölkerung für neue Themen und Projekte zu sensibilisieren oder die öffentliche Meinung zu beeinflussen. Darauf weisen einerseits die positive Grundhaltung in den Amtsberichten und andererseits die feindliche Gesinnung gegenüber Bahnprojekten hin, die gemäss Friedrich Volmar mitunter im Volk herrschte.¹²⁶ So wären die Oberländer Regierungsstatthalter wohl nicht als Motoren, aber durchaus als Katalysatoren der ökonomischen Modernisierung zu bezeichnen – dies im Kontrast zu ihren bernjurassischen, in der Uhrenindustrie äusserst aktiven Amtskollegen.

Dennoch: Generell gesehen profilierten sich die Regierungsstatthalter nicht sonderlich. Markante, bis in die Gegenwart bekannte Persönlichkeiten existierten in ihren Reihen selten, und als Sprungbrett für höhere politische Posten diente das Amt kaum. Dies war nicht zuletzt eine Folge der Verfassung von 1831 und deren Rahmenbedingungen, wonach die Regierungsvertreter schlicht die Vollzieher der Gesetze waren. Das zunehmend engere Gesetzeskorsett schränkte den Handlungsspielraum ein. Damit verstärkte sich auch das Selbstverständnis der Regierungsstatthalter, dem Legalitätsprinzip zu folgen und jedes staatliche Handeln auf eine gesetzliche Grundlage abzustützen.¹²⁷

5. Ausblick

So unterschiedlich die Persönlichkeiten und Führungsstile der Regierungsstatthalter in den letzten 200 Jahren auch waren – eine Konstante ist geblieben: ihre Aufgaben, zu vermitteln und zu beraten. Die Nähe zum Volk dürfte grösser geworden sein, namentlich nach der Einführung der Volkswahl 1893. Nun zeichnet sich eine Veränderung ab, die sich als einschneidender erweisen könnte als die meisten Anpassungen seit 1831: Derzeit wird eine Reform vorbereitet, welche die Zahl der dezentralen Verwaltungseinheiten verringern soll. Angestrebt wird eine «modernere, schlanke und kostengünstigere Verwaltung». Ende 2005 verfolgte der Regierungsrat die Absicht, die Reform Anfang 2006 dem Parlament und noch im selben Jahr den Stimmbürgerinnen und -bürgern zu unterbreiten. Nach dem im Januar 2006 vom Grossen Rat gutgeheissenen Vorschlag würden die Regierungsstatthalterämter in elf Verwaltungskreisen, die Grundbuchämter sowie die Betriebs- und Konkursämter in fünf Verwaltungsregionen organisiert. Geografisch unterschiedliche Zuständigkeiten sollen vereinheitlicht und die

Agglomerationen gestärkt werden. Die Reform dient dem strategischen Hauptziel der Regierung, der Haushaltsanierung.¹²⁸

Das Pflichtenheft der Regierungsstatthalter erhalte zwar nur geringfügige Änderungen – doch wird sich weisen, ob sie den Aufgaben in ähnlichem Mass wie bisher nachkommen können. Oder exemplarisch und mit anderen Worten: Als Berater und Vermittler wären die Regierungsstatthalter gefragt wie stets in den letzten 200 Jahren – doch just zu beraten und vermitteln würde ihnen vermutlich erschwert, denn mit Ausnahme des Oberlandes sollen vergleichsweise grosse Kreise gebildet werden. Dies dürfte die identitätsstiftende Funktion der Regierungsstatthalter tendenziell schwächen. Im 19. Jahrhundert war das Amt des Regierungsstatthalters in mehreren Punkten den fortschrittlichen Veränderungen des Staates ausgesetzt – etwa durch die Erweiterung des Kandidatenkreises, durch die Einführung der Gewaltentrennung, das engere Gesetzeskorsett, die personelle Stabilisierung und die Stärkung der Demokratie durch die Einführung der Volkswahl. Auch heute ist die angestrebte Reform ein Abbild der Gegenwart: Sie entspricht dem allgegenwärtigen Wunsch nach Einsparungen.